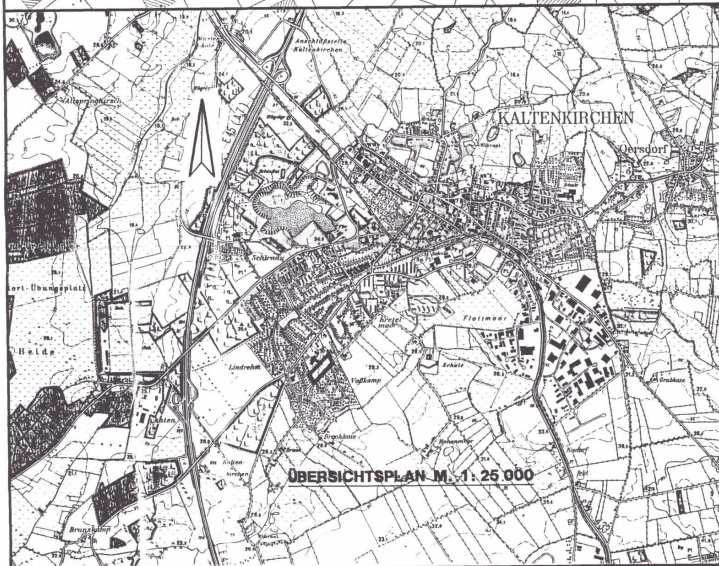


**TEIL "A" PLANZEICHNUNG**



**ÜBERSICHTSPLAN M. 1:25.000**

**TEIL "B" TEXT:**  
siehe Anlage

**ZEICHENERKLÄRUNG:**

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 468).

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts, Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90), (BGBl. I 1991 S. 58).

**FESTSETZUNGEN:**

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 18, 11. Änderung § 9 (7) BauGB
- Art der baulichen Nutzung:** § 9 (1) 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO
- WA Allgemeine Wohngebiete, § 4 BauNVO
- Maß der baulichen Nutzung:** § 9 (1) 1 BauGB, § 16 (2) und § 17 bis 21 BauNVO
- GRZ 0,3 Grundflächenzahl, § 19 BauNVO
- I Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, § 16 (4) BauNVO
- FH Firsthöhe, § 18 BauNVO
- Bauweise:** § 9 (1) 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO
- O Offene Bauweise, § 9 (1) 2 BauGB
- nur Einzelhäuser zulässig, § 22 (2) BauNVO
- Baugrenze, § 23 (3) BauNVO und § 9 (1) 2 BauGB
- Verkehrsflächen:** § 9 (1) 1 BauGB
- Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung.
- Mit Geh- = G, Fahr- = F und Leitungsrechten = L zu belastende Flächen, i mit Angabe der Nutzungsberechtigten/Begünstigten § 9 (1) 21 BauGB
- KS Knickschutzstreifen, § 9 (1) 20 BauGB

**NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN:**

- Knick vorhanden, § 15a LNatSchG

**DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER:**

- Katasteramtliche Flurstücksgrenze mit Grenzmaß,
- Künftig fortfallende Flurstücksgrenze,
- Katasteramtliche Flurstücksnummern,
- Maßlinien mit Maßangaben,
- 1, 2 Durchlaufende Nummerierung der Baugrundstücke,
- Bereich der baulichen Festsetzungen,

**SATZUNG  
DER STADT  
KALTENKIRCHEN  
KREIS SEGEBERG  
ÜBER DEN  
BEBAUUNGSPLAN NR. 18**

**" LINDREHM SÜD "**  
**11. ÄNDERUNG**  
FÜR DEN BEREICH

" Des an den Brookweg grenzenden südlichen Abschnittes des Grundstückes des Klinikums Kaltenkirchen. "

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997 in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung sowie nach § 92 der Landesbauordnung (LBO) vom 11.07.1994 wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 20.06.2000 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 18, 11. Änderung für das Gebiet: " Des an den Brookweg grenzenden südlichen Abschnittes des Grundstückes des Klinikums Kaltenkirchen, " bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

**Verfahrensvermerke:**

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 21.12.1999. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Segeberger Zeitung Nr. 315 am 30.12.1999 erfolgt.
2. Auf Beschluß des Bau- und Umweltausschusses vom 25.01.2000 ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 25.02.2000 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Verfahren zu den Verfahrensmerkmalen Nr. 3 und 5 sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i. V. mit § 13 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden. Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können, ist erfolgt (§ 2 Abs. 2 BauGB).
4. Der Bau- und Umweltausschuh hat am 25.01.2000 den Entwurf der B-Planänderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der B-Planänderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 28.02.2000 bis zum 28.03.2000 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsrund von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 18.02.2000 in der Segeberger Zeitung Nr. 41 ortsüblich bekannt gemacht worden.
6. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 20.06.2000 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
7. Die B-Planänderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 20.06.2000 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur B-Planänderung wurde mit Beschluß der Stadtvertretung vom 20.06.2000 gebilligt.  
Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensmerkmalen Nr. 1 - 8 wird hiermit bescheinigt.

STADT KALTENKIRCHEN



DEN 11.06.2000  
BÜRGERMEISTER

8. Der katastermäßige Bestand am 20.06.2000 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.



DEN 21.07.2000  
Landrat  
(Dipl.-Ing. U. Pothel, Bau)

9. Die Satzung der B-Planänderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgeteilt.

STADT KALTENKIRCHEN



DEN 11.06.2000  
BÜRGERMEISTER

10. Der Satzungsbeschuß der Stadt zur Bebauungsplanänderung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 18.02.2000 in der Segeberger Zeitung Nr. 41 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB), und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mit dem Datum 11.06.2000 in Kraft getreten.

STADT KALTENKIRCHEN



DEN 17.09.2000  
BÜRGERMEISTER